

Kostenloses Testangebot der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach, Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim gemeinsam mit dem DRK Mosbach

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sollen flächendeckende Tests für die Bevölkerung angeboten werden. Die Stadt Mosbach hat mit dem DRK Mosbach bereits ein Kommunales Testzentrum eingerichtet. Ab sofort kann dieses Angebot auch von den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim in Anspruch genommen werden.

Ein Test pro Woche je Person

Sie haben sicher Verständnis, dass **pro Person nur ein Test pro Woche** durchgeführt werden kann, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung abdecken zu können. Die Stadt Mosbach behält sich vor, Termine bei Falschangaben oder Missbrauch zu stornieren.

Terminbuchung:

Eine Testung kann nur nach vorhergehender Terminvereinbarung z.B. über die Homepage der Stadt Mosbach (www.mosbach.de/schnelltest.html) erfolgen. **Alternativ können Sie auch telefonisch einen Termin buchen: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Tel.Nr. 06261/82-0.**

Anfahrt:

Das Kommunale Testzentrum (KTZ) befindet sich in der früheren Abfüllhalle der ehemaligen Brauerei Hübner in Mosbach in unmittelbarer Nähe zum Kreisimpfzentrum (KIZ). Die Anfahrt zum KIZ ist prägnant ausgeschildert. Folgen Sie der entsprechenden Beschilderung.

Wer wird getestet? Bevölkerungsgruppen / Berechtigte

- Schnelltest mit Berechtigungsnachweis
 - für Schulpersonal
 - für Kita-/Kiga-PersonalTestpersonen müssen jeweils Einwohner Mosbachs sein oder in Mosbach arbeiten
ansonsten wird NICHT getestet und spätestens vor Ort abgewiesen.
- Schnelltest ohne Berechtigungsnachweis
 - für Einwohner/-innen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach, Elztal, Neckarzimmern, ObrigheimEinwohner anderer Gemeinden werden NICHT getestet und spätestens vor Ort abgewiesen.

- für besondere Personengruppen
Besondere Personengruppen sind:
 - Kontaktpersonen von vulnerablen Personengruppen:
z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren und Angehörige von Personen mit einem erhöhtem Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Coronainfektion
(betroffene oder pflegende Person muss Einwohner Mosbachs sein)
 - Personen mit hohem Expositionsrisiko beruflich oder privat:
z.B. Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit, Polizeibedienstete, Justizbeamte/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte im öffentlichen Verkehr und in Flüchtlingsunterkünften, in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung
(Arbeitsstandort Mosbach oder Einwohner Mosbachs)
 - Schüler/-innen (ab 14 Jahren & Schulstandort Mosbach oder Einwohner Mosbachs, mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) und Eltern (Schulstandort Mosbach oder Einwohner Mosbachs)
- für Beschäftigte mit Arbeitsort Mosbach
- für Berufspendler/Grenzgänger
Testpersonen müssen jeweils Einwohner Mosbachs sein oder in Mosbach arbeiten
ansonsten wird NICHT getestet und spätestens vor Ort abgewiesen.
- Nachfolgende Personengruppen werden nicht getestet:
 - Personen mit Symptomen
 - Personen ohne Symptome wie
 - Kontaktpersonen von Infizierten,
 - behandelte, betreute und gepflegte Personengruppen und Besucherinnen und Besucher in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, der Pflege sowie der Eingliederungshilfe,
 - das Personal in diesen genannten Bereichen.

Diese Personengruppen haben gemäß der Coronavirus-Testverordnung des Bundes bereits einen Testanspruch durch die Arztpraxen, Apotheken oder Teststellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, medizinische und pflegerische Einrichtungen selbst oder sonstige durch den öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragte Stellen.

sowie

 - Einwohner anderer Gemeinden (außer in Ausnahmefällen, die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführt sind, wie bspw. Arbeitsort Mosbach, vulnerable Person ist Einwohner von Mosbach, ...)

sowie

 - 3. Einreisende / Reiserückkehrer
Testungen von Einreisenden und Reiserückkehrern im Sinne der

Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und der Bundes Coronavirus-Einreiseverordnung werden **nicht** im kommunalen Testzentrum Mosbach durchgeführt. Sollten Reiserückkehrer dennoch zur Testung das kommunale Testzentrum Mosbach aufsuchen, stellt dies einen Verstoß gegen die sich aus der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne ergebende Absonderungsverpflichtung dar, welcher durch Bußgeld geahndet wird.

Was muss ich zum Termin mitbringen?

- ein gültiges Ausweisdokument - auch zum Nachweis des Wohnortes (Personalausweis)
sowie bei Beschäftigten mit Arbeitsort Mosbach / Grenzgänger eine Bescheinigung des Arbeitgebers
- als Angehöriger einer „berechtigten“ Bevölkerungsgruppe zusätzlich zwingend ihren Berechtigungsschein

Dauer eines Tests

Der Test selbst dauert etwa 3 Minuten. Nach weiteren 15 Minuten steht das Testergebnis fest.

Das Testergebnis und die Folgen

Die Tests bieten aber keine hundertprozentige Sicherheit. Ihre Aussagekraft liegt bei ca. 90 bis 95 Prozent.



Ist das Schnelltest-Ergebnis positiv,

ist die Person verpflichtet,

sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben

und einen PCR-Bestätigungstest durchführen zu lassen.



Bitte beachten:

Das negative Testergebnis ist eine Momentaufnahme und hat nur eine zeitlich begrenzte Aussagekraft („Gültigkeit“). Bereits kurze Zeit später könnte man sich angesteckt haben oder hochinfektiös sein. Es darf daher nicht zu falscher Sicherheit und der Vernachlässigung von Schutzmaßnahmen führen. In jedem Fall gelten auch dann weiterhin die vier AHAL-Regeln: Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, geeignete Schutzmasken tragen, regelmäßig lüften.

Nutzen Sie dieses für Sie kostenlose Angebot als wichtigen Baustein im Kampf gegen die Corona-Pandemie! Die Tests können uns als Einzelne wie als Gesellschaft mehr Sicherheit und Optionen für den weiteren Weg in Richtung eines normalisierten Alltagslebens an die Hand geben.